



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.500/0031-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 30. September 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lichtenecker, Freundinnen und Freunde haben am 31. Juli 2015 unter der **Nr. 6259/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend fehlenden günstigen Rahmenbedingungen für Soziale Innovation gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 8:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Juli 2014 umgesetzt, um günstige Rahmenbedingungen für soziale Innovationen zu schaffen?*
- *Welche Wirkungen sollen diese einzelnen Maßnahmen haben?*
- *Welche Maßnahmen werden bis Juli 2016 umgesetzt werden, um günstige Rahmenbedingungen für soziale Innovationen zu schaffen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen werden bis 2018 umgesetzt werden, um günstige Rahmenbedingungen für soziale Innovationen zu schaffen?*
- *Welche Wirkungen zur Förderung von günstigen Rahmenbedingungen für soziale Innovationen sollen dabei erzielt werden?*

Das bmvit setzt das Arbeitsprogramm der Bundesregierung und auch die in der FTI genannten Ziele mit den in meinem Ressort entwickelten Programmen konsequent um. Beispiele dafür sind

- das Forschungsförderungsprogramm „Mobilität der Zukunft“ mit dem im Herbst 2015 auszuschreibenden Themenfeld „Personenmobilität und der Veranstaltungsreihe „Forschungsforum Mobilität für alle. Die Veranstaltung 2015 ist dem Thema Wohnen und Mobilität gewidmet.
- das Programm „IKT der Zukunft – Benefit“, welches sich unter anderem die Erhöhung der Lebensqualität im Alter zum Ziel gemacht hat, und daher die voraussichtlichen End-AnwenderInnen, nämlich ältere Menschen und deren Angehörige, in allen Phasen dieser interdisziplinären Projekte mit einbezieht. Derzeit laufen mehrere Projekte wie
 - Leichter Wohnen - Ausstattung von 50 Wohneinheiten mit auf die Bedürfnisse der BewohnerInnen angepasster AAL-Technologie (AAL – Active & Assisted Living)
 - West-AAL – mit dem Ziel ein möglichst breites Angebot nicht nur im Bereich Komfort (zB. intelligente Steuerung von Geräten) sondern auch bei Notfallsystemen oder Sturzprävention und –erkennung bereitzustellen
 - ZentrAAL – welches ein erweiterbares Softwaresystem zur Unterstützung von SeniorInnen zB. mit beginnenden leichten kognitiven Einschränkungen zum Inhalt hat.
- das Programm „Energie der Zukunft“, das mit seinen Programmen wie „Stadt der Zukunft“ oder „Smart Cities Initiative“ einen bedeutenden Beitrag zur Erforschung der urbanen Entwicklung leistet
- WIFAS, mit welchem ein System entwickelt werden soll, damit die Wirkungsfolgen von Förderprogrammen im Bereich der Mobilitätsforschung besser abgeschätzt werden können
- das Projekt „Caruso – Privates Carsharing im Living lab2, welches die Faktoren erforschen soll, die für eine funktionierende, gemeinsame Nutzung von Kraftfahrzeugen ausschlaggebend sind
- das Projekt BioHalt – das biologische Haltestellen-Modul-System, welches ein modulares und kostengünstiges Haltestellensystem konzipiert und erprobt. Dieses soll den BürgerInnen aber auch den Gemeinden ermöglichen, Haltestellen zu attraktivieren bzw. in einem attraktiven Zustand zu halten.

- Auch das österreichische Sicherheitsforschungsförderungsprogramm „KIRAS“ unterstützt nationale Forschungsvorhaben und stellt dabei sicher, dass die geförderten Projekte neben technologischen selbstverständlich auch geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Aspekte in ihren Arbeiten berücksichtigen.

Zu Frage 5:

- *Welche Mittel in welcher Höhe stehen in welcher Untergruppe (UG) für ihr Ministerium für die Förderung von Sozialen Innovationen zur Verfügung?*

Die Mittelverwendung und die Förderung von Sozialen Innovationen sind Teil der FTI-Programme im Rahmen der Themenschwerpunkte der Sektion III im BMVIT, die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Rahmen dieser Programme. In der Untergliederung (UG) 34 sind keine Mittel dezidiert für die Förderung von Soziale Innovationen budgetiert und zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Welche Förderprogramme in welcher Höhe gibt es derzeit u.a. in der AWS oder FFG für soziale Innovationen?*
- *Welche Förderinstrumente und Garantien sind u.a. in der AWS oder FFG im Bereich „Sozialer Innovationen“ geplant?*

Die Förderung von Sozialen Innovationen ist Teil der FTI-Programme des BMVIT, die durch die FFG bzw. AWS abgewickelt werden, im Rahmen der Themenschwerpunkte der Sektion III; entsprechende diesbezügliche Maßnahmen sind bei der Beantwortung der Fragen 1,3 und 4 detailliert ausgeführt. Explizite Förderprogramme für soziale Innovationen existieren in der AWS bzw. in der FFG nicht und es sind aktuell keine geplant.

Zu Frage 9:

- *Inwieweit können auch NichtunternehmerInnen – z.B.: Privatpersonen, Initiativen oder Vereine – von diesen Förderungen profitieren?*

Gemäß Punkt 5.2.1 der FFG-Offensiv-Richtlinien bzw. 5.2.2 der FFG-KMU- und Industrie-Richtlinien kommen „außerhalb der österreichischen Bundesverwaltung stehende natürliche oder

juristische Personen bzw. Personengesellschaften“ als Förderwerberinnen oder Förderwerber in Betracht. Gemäß Punkt 5.2.4 bzw. 5.2.5 „[kann] [d]ie Berechtigung zur Antragstellung ... für Förderungswerberinnen und Förderungswerber bzw. Beteiligte in den spezifischen Förderinstrumenten bzw. Förderprogrammen aus sachlichen bzw. förderungspolitischen Gründen eingeschränkt werden.“ So kommen etwa natürliche Personen bei großen Kooperationsvorhaben wie z.B. COMET-Zentren nicht in Betracht.

In den Themen-, Struktur- und Humanressourcen-FTI-Richtlinien gelten wortgleich die Punkte 5.2.1 bzw. 5.2.4.

Die Sonderrichtlinien Innovationsscheck und Frontrunner (AWS) beschränken den Kreis der Förderungswerber auf Unternehmen (KMU), die AplusB-Sonderrichtlinien auf bestehende AplusB-Zentren.

Diese Richtlinien sind abrufbar unter:

<http://www.bmvit.gv.at/innovation/foerderungsrecht/richtlinien/index.html>

bzw. <http://www.bmvit.gv.at/innovation/foerderungsrecht/sonderrichtlinien/index.html>


Zu Frage 10:

- *Wie viele Mittel werden im Österreichfonds im Bereich Industrie 4.0 für soziale Innovationen reserviert werden?*

Gemäß Art. 12 Z. 2 (§ 9 Abs. 2 Z. 4 FAG) des Steuerreformgesetzes 2015/2016 (BGBl. I 118/2015) wird „von den Ertragsanteilen des Bundes bei der Lohnsteuer im Jahr 2016 ein Betrag von 33,7 Millionen Euro“ am 20. Mai 2016 an die Nationalstiftung für FTE überwiesen. Gem. Art. 13 Z 1 (§ 3 Abs. 2 Nationalstiftungsgesetz) „[sollen] [d]ie Fördermittel gemäß § 4 Abs. 6 des Österreich-Fonds nach Abzug der Länder- und Gemeindeanteile ... für den Zeitraum seines Bestehens 2016-2020 für die Förderung im Bereich der Grundlagenforschung sowie für Förderung der angewandten Forschung und der Technologie- und Innovationsentwicklung verwendet werden.“

Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage (684 d.B. XXV. GP) führen zu Art. 13 Z. 1 aus, dass sowohl in der Grundlagen- und angewandten Forschung als auch der Erforschung und Entwicklung von grundlegenden industriellen Technologien ein Schwerpunkt auf Industrie 4.0 gelegt werden soll. Eine bestimmte Summe wurde nicht reserviert, da die Vergabe der von der Nationalstiftung verwalteten Mittel – einschließlich des Österreich-Fonds – dem Stiftungsrat auf Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung obliegt.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2015-09-30T14:40:00+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	YK5ZBWmyQhMQKxFM0XKt+OF2zdxu8NRrVCvXCmpEJTWU6lwJn59O9eNet5rKK4wtLnZINnkMVT1d5aguu6xLO5fDPc74lpg4S6hmnSecerppq1d2a8v7CNI+aPjfGR+FLlbpme/8wsdBLVEpJZ8E9bAYcYHmQPQsxS6VC2Cpzkukc2moGAjmsNsHSmRe8MUtEzmaA0RMW65skuVLkYTv/3hh8+rFUyukqKWsqqMAiwbO/NsXV3pZdX7dwPnQHR/65TY5bC3Dsj/ZTO1zIO6iTfwnOFP6d4qihlbMjwm9zitJkODx4zIFN7gUtVaM9fquAH06gTjFUAFULPHPRgMw==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	